



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Empfehlungen und Hinweise zur Finanzierung im Volksschulunterricht

Grundsatz: Unentgeltlichkeit des Unterrichts

Gemäss Art. 13 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 ist der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Die Gemeinde gibt den Schülerinnen und Schülern die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab und ist für die Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel und der für den Unterricht notwendigen Geräte und Apparate verantwortlich.

Auf Wunsch von vielen Gemeinden geben wir nachfolgend Empfehlungen ab zu möglichen Elternbeiträgen. Dieser Aufgabenbereich liegt jedoch in der Autonomie der Gemeinden. Eine gewisse Uneinheitlichkeit ist daher gesetzlich gewollt. Der Kanton ist nicht berechtigt, auf Einheitlichkeit zu pochen.

Empfehlungen betreffend Finanzierung des Materials im Teilgebiet textiles und technisches Gestalten

Für den Unterricht in textilem und technischem Gestalten ist mindestens dasjenige Material unentgeltlich, das zum Erreichen der im Lehrplan verbindlich vorgeschriebenen Grobziele erforderlich ist.

Erfahrungsgemäss kann mit folgenden Kosten pro Schulkind gerechnet werden:

Obligatorischer Unterricht

1. Schuljahr	Fr. 30.- bis Fr. 35.-
2. Schuljahr	Fr. 40.- bis Fr. 45.-
3. Schuljahr	Fr. 45.- bis Fr. 55.-
4. Schuljahr	Fr. 50.- bis Fr. 65.-
5. Schuljahr	Fr. 55.- bis Fr. 70.-
6. Schuljahr	Fr. 65.- bis Fr. 75.-
7. Schuljahr	Fr. 75.- bis Fr. 90.-
8. Schuljahr	Fr. 90.- bis Fr. 105.-
9. Schuljahr	Fr. 105.- bis Fr. 115.-

Angebot der Schule

3. und 4. Schuljahr	Fr. 40.- bis Fr. 55.-
5. bis 7. Schuljahr	Fr. 55.- bis Fr. 75.-
8. und 9. Schuljahr	Fr. 75.- bis Fr. 105.-

Zusätzlich sollte pro Klasse ein Betrag von Fr. 170.- bis Fr. 285.- für Anschauungs-, Verbrauchs- und Übungsmaterial vorgesehen werden.

Es ist den Gemeinden freigestellt, welche Regelung sie für die Materialbeschaffung wählen und in welcher Höhe sie den der Schule zur Verfügung stehenden Budgetkredit ansetzen.

Wenn Schülerinnen und Schüler den Wunsch haben, Werkstücke für den individuellen Gebrauch herzustellen, dessen Materialien das Budget überschreiten, dann kann die Gemeinde die Mehrkosten nach vorgängiger Information von den Eltern einfordern.

Empfehlungen betreffend Finanzierung des Materials für den Hauswirtschaftsunterricht im Rahmen des Faches Natur-Mensch-Mitwelt

Für den Hauswirtschaftsunterricht kann erfahrungsgemäss mit folgenden Kosten pro Schulkind gerechnet werden:

Nahrungsmittel:	Fr. 7.50 bis Fr. 10.- pro Unterrichtstag
Verbrauchsmaterial ohne Lehrmittel:	Fr. 28.- bis Fr. 33.- im Jahr
zusätzlich:	Lehrmittel „Tip-Topf“ und „Hauswärts“, Broschüren, Fachliteratur, usw.

Empfehlungen betreffend Elternbeiträge an Schullager und Schulreisen

Kostenbeiträge der Eltern an obligatorische Landschulwochen, Sportlager usw. sind zulässig. Die Höhe der Kostenbeiträge muss aber vernünftig und zumutbar sein. In finanziellen Härtefällen müssen Ausnahmen von der Kostenbeitragspflicht gemacht werden.

Für obligatorische Landschulwochen/Sportlager/Schulreisen sind Kostenbeiträge von Fr. 15.- bis Fr. 25.- pro Tag (Kosten, die zu Hause anfallen würden) möglich.

Für die Organisation von Schullagern stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. So etwa die Schneesportinitiative Schweiz (www.gosnow.ch), Jugend+Sport (www.jugendundsport.ch), Jugend und Musik (www.bak.admin.ch/jugend-und-musik) etc.

Bern, Dezember 2020